



Michael Weinert

Mörikestr. 32
71299 Wimsheim
Tel.: 07044-917880
Fax: 07044-917870
email: weinert@sys2.de
web: www.sys2.de

● **Systemadministration** ● **Systemtechnik** ● **Systemberatung** ● **Systemanalyse**

Zwischen: SysQuadrat Michael Weinert
Mörikestr. 32
71299 Wimsheim
Tel.: 07044-917880 Mobil: 0170-4141273
Fax: 07044-917870
im folgenden Anbieter genannt

und: _____

_____ im folgenden Kunde genannt

Wird folgender Vertrag geschlossen:
Vertragsnummer: _____

§1 Gegenstand des Vertrages

1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Aktualisierung und Absicherung des Webservers von _____

§2 Pflichten des Anbieters

- 1) Werden dem Anbieter Fehler im Kernel oder im System bekannt, so informiert er den Kunden innerhalb 2 Werktagen und behebt sofern möglich den Fehler oder deaktiviert den fehlerhaften Dienst.
- 2) Im Fehlerfall des Servers behebt ein Mitarbeiter seitens SysQuadrat den Fehler innerhalb eines Werktages.
- 3) Der Anbieter verpflichtet sich, mit den Daten des Kunden sorgfältig umzugehen und eine missbräuchliche Nutzung der Verbindungsdaten durch Dritte zu verhindern.
- 4) Der Anbieter steht für Fragen die im Rahmen der Sicherheit liegen telefonisch von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr, in dringenden Fällen rund um die Uhr, zur Verfügung.
- 5) Der Anbieter übernimmt die Pflege und Einrichtung von Mail-Accounts und Virtual-Hosting-Einträge, und sofern notwendig Systembenutzer (max. 30 Minuten pro Monat).
- 6) Der Anbieter ergreift alle Maßnahmen die in seiner Möglichkeit liegen das System in einem sicheren Zustand zu halten.
- 7) Der Anbieter kontrolliert sämtliche anfallenden Systemlogfiles und gibt auf Wunsch Auskunft über den Zustand des Servers.
- 8) Der Anbieter ist nicht berechtigt irgendwelche Daten unterhalb des Kundenverzeichnisses /home/www/<webuser> zu verändern oder herunter zu laden.
- 9) Der Anbieter stellt dem Kunden eine grafische Serverüberwachung zur Verfügung, die die wichtigsten Systemparameter anzeigt. Auf Wunsch kann auch ein Report an eine emailadresse gesendet werden (Schwellwert/Ausfall des Servers).
- 10) Neue virtuelle Webs werden innerhalb eines Werktages angelegt.



Michael Weinert

Mörikestr. 32
71299 Wimsheim
Tel.: 07044-917880
Fax: 07044-917870
email: weinert@sys2.de
web: www.sys2.de

● **Systemadministration** ● **Systemtechnik** ● **Systemberatung** ● **Systemanalyse**

§3 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 1) Fehler die durch die Fahrlässigkeit des Kunden entstehen, werden gegen gesonderte Rechnung behoben.
- 2) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, daß die Passwörter des Rechners Dritten unzugänglich sind.
- 3) Der Kunde ist für die Sicherheit bzw. Implementierung der Webseiten (z.B. PHP-Portal) selbst verantwortlich. Schäden die hierdurch entstehen, können gegen gesonderte Rechnung behoben werden.
- 4) Der Kunde stellt dem Anbieter monatlich ein Zeitfenster für Wartungsarbeiten (2 Stunden) an einem Werktag zwischen 9:00 Uhr und 18:00 Uhr zur Verfügung. In dieser Zeit können zeitweise die Dienste nicht verfügbar sein.
- 5) Der Kunde stellt dem Anbieter sämtliche technischen und administrativen Daten zur Verfügung die zur Wartung notwendig sind.

§4 Vergütung

- 1) Die Parteien vereinbaren eine monatliche Pauschalvergütung für Debian/Ubuntu-Systeme in Höhe von 79,0 € zzgl. 19% Mehrwertsteuer pro Server.
- 2) Die Parteien vereinbaren eine monatliche Pauschalvergütung für Nicht-Debian-Systeme in Höhe von 99,0 € zzgl. 19% Mehrwertsteuer pro Server.
- 3) Für die Erstanalyse/Erstinstallation eines preinstallierten Debiansystems entfällt ein einmaliges Entgelt von 50,00 € zzgl. MwSt. je Server an.
- 4) Für die Erstanalyse/Erstinstallation eines anderen preinstallierten Systems entfällt ein einmaliges Entgelt von 90,00 € zzgl. MwSt. je Server an.
- 5) Die Pauschalvergütung umfasst die Leistungen des Anbieters gemäß §1 und §2 dieses Vertrages.
- 6) Für Mehraufwendungen, die über die gemäß §1 und §2 dieses Vertrages vom Anbieter geschuldeten Leistungen hinaus gehen, vereinbaren die Parteien eine Stundenvergütung von 95,00 € zzgl. 19% MwSt.

§5 Zahlungsmodalitäten

- 1) Der Anbieter wird dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung monatlich, und zwar jeweils zum Monatsende jeweils nach der Erbringung vertraglich geschuldeter Leistungen in Rechnung stellen.
- 2) Jede Rechnung ist innerhalb von 10 Werktagen zur Zahlung fällig.
- 3) Gerät der Kunde mit der Zahlung einer fälligen Rechnung in Verzug, so ist der Anbieter berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. geltend zu machen.
- 4) Die Geltendmachung weiterer Verzugsansprüche des Anbieters, insbesondere der Nachweis eines höheren Zins-schadens ist nicht ausgeschlossen.

§6 Gewährleistung und Haftung

- 1) Für Mängel seiner Leistungen haftet der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 633 ff. BGB)
- 2) Der Anbieter ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich.
- 3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Fall des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters gilt.
- 4) Der Anbieter haftet nicht für Verluste von Daten, oder Ausfall des Systems, Ansprüche Dritter oder weiteren Folgeschäden (z.B. Höhere Gewalt, Mutwillige Beschädigung Dritter, unsachgemäße Handhabung).
- 5) Der Anbieter haftet nicht für die Server-Hardware und deren Folgeschäden.



Michael Weinert

Mörikestr. 32
71299 Wimsheim
Tel.: 07044-917880
Fax: 07044-917870
email: weinert@sys2.de
web: www.sys2.de

● **Systemadministration** ● **Systemtechnik** ● **Systemberatung** ● **Systemanalyse**

§7 Laufzeit, Kündigung

- 1) Dieser Wartungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien durch schriftliche Erklärung gekündigt werden.
- 2) Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende des darauf folgenden Monats.
- 3) Die Kündigung des Wartungsvertrages durch den Anbieter zieht die Auflösung dieses Vertrages auf den gleichen Zeitpunkt nach sich, wie §7.2.
- 4) Die Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt beiden Vertragspartnern vorbehalten.
- 5) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
 - a) wenn der Anbieter seine Verpflichtungen gemäß §2 oder
 - b) wenn der Kunde seinen Verpflichtungen gemäß §3 nachhaltig verletzt.

§8 Übertragbarkeit

- 1) Dieser Wartungsvertrag tritt bei Firmenverkauf automatisch auf den Erwerber über, sofern nicht innerhalb von 30 Tagen ein Rücktritt vom Vertrag gewünscht wird.

§9 Schlussbestimmungen

- 1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- 2) Für alle Streitigkeiten die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, wird die Stadt Stuttgart als Gerichtsstand vereinbart.
- 3) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt.

Anbieter:

SysQuadrat M. Weinert

Ort, Datum:

Wimsheim, den _____

Unterschrift:

Kunde:

Ort, Datum:

Unterschrift:
